



Gemeinde Untereggen

# **Gebührentarif Bauwesen der politischen Gemeinde Untereggen**

vom 4. Juni 2024

Vom Gemeinderat erlassen am 4. Juni 2024,  
in Vollzug ab 1. August 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Bewilligungsgebühren	4-5
3	Übrige Gebühren	6
4	Luftreinhaltung   Gewässerschutz	7
5	Lärmschutz   Energiegesetz	8
6	Strassen	9
7	Überschreitung der Gebührenansätze	10
8	Schlussbestimmungen	11

# GEBÜHRENTARIF BAUWESEN

Aufgrund der kantonalen Verwaltungsgebührenverordnung vom 27. April 1971 (sGS 821.1) und dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung vom 1. Juli 2000 (sGS 821.5) sowie dem Baureglement der Gemeinde Untereggen erlässt der Gemeinderat nachstehenden Gebührentarif:

## 1 Allgemeines

In den Gebühren sind die Baugesuchskontrolle und die Kontrolle der Ausführung enthalten.

Separat in Rechnung gestellt werden die Visier- und Schnurgerüstkontrolle durch den Geometer, die Kontrolle des Gewässerschutzes und der Wasserversorgung durch externe Stellen sowie die Barauslagen.

<b>2 Bewilligungsgebühren</b>			<b>Minimum</b>		<b>Maximum</b>
1.	Baubewilligung für alle Haupt-, An- und Nebenbauten sowie Anlagen 2 ‰ der Baukosten zzgl. externe Kosten	CHF	100.00	CHF	10'000.00
2.	Abbruchbewilligung 2 ‰ des Zeitwertes zzgl. externe Kosten	CHF	100.00	CHF	2'000.00
3.	Vorbescheid im Bauermittlungsverfahren nach Aufwand zzgl. externe Kosten	CHF	100.00	CHF	5'000.00
4.	Korrekturpläne, Änderung von Baubewilligungen nach Aufwand zzgl. externe Kosten	CHF	100.00	CHF	2'500.00
5.	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baubewilligung nach Aufwand zzgl. externe Kosten	CHF	100.00	CHF	2'000.00
6.	Reklameeinrichtungen / Firmenbeschriftungen	CHF	150.00		
7.	Baukontrollen / Bauabnahmen 0,8 ‰ der Baukosten	CHF	60.00	CHF	5'000.00
8.	Umweltkontrollen auf Baustellen für alle Haupt-, An-, Neben- und Umbauten Mindestkosten	CHF	50.00		0.1 ‰ der Baukosten
	Behandlung von Mängeln aufgrund der Umweltkontrollen auf Baustellen durch die Aussendienstleistungen Untereggen	CHF	120.00 / Stunde		
9.	Augenschein, Einspracheverhandlung	CHF	150.00	CHF	3'000.00
10.	Schutzraumbewilligung inkl. Kontrollen und Abnahmen bis 50 Plätze ab 51 Plätze Die Auslagen für den Prüflingenieur und/oder die kantonalen Gebühren sind nicht eingeschlossen.	CHF CHF	400.00 800.00		
11.	Prüfung der Schutzraumbaupflicht	CHF	60.00		

		<b>Minimum</b>		<b>Maximum</b>
12.	Prüfung Gesuch um Aufhebung Schutzraum	CHF	60.00	CHF 600.00
13.	Brandschutztechnische Baubewilligung Bau- und Durchführungsbewilligung einschliesslich Abnahmekontrolle	CHF	100.00	CHF 4'000.00
	Prüfung und Abnahme von automatischen Brandmelde- und Löschanlage	CHF	150.00	CHF 2'000.00
14.	Brandschutztechnische Kontrolle Baukontrolle			
	Nachkontrolle infolge Nichtbeachtung von Vorschriften und Weisungen, nach Zeitaufwand, je Stunde höchstens	CHF	150.00	
	ausserordentliche Kontrolle, nach Zeitaufwand, je Stunde höchstens	CHF	150.00	
15.	Bewilligung Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen	CHF	150.00	
16.	Bewilligung Ölfeuerungsanlagen	CHF	150.00	

<b>3</b>	<b>Übrige Gebühren</b>		<b>Minimum</b>		<b>Maximum</b>
17.	Bauanzeigen	CHF	20.00 / Stück		
18.	Übermittlung Einsprache	CHF	20.00 / Stück		
19.	Verfügungen verschiedener Art	CHF	200.00	CHF	5'000.00
20.	Bauwasser	CHF	200.00		
21.	Pläne, Porti, Fotokopien		nach Aufwand		
22.	Anordnung von Schutzmassnahmen	CHF	100.00	CHF	5'000.00
23.	Sondernutzungspläne		nach Aufwand		
24.	Hausnummer		nach Aufwand		
25.	Revers und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen pro Verfügung / Anmerkung	CHF	100.00		
26.	Umweltverträglichkeitsprüfung		nach Aufwand		
27.	Verfügung Behebung rechtswidriger Zustand		nach Aufwand		
28.	Ausnahmebewilligung (nach Sondervorteil)	CHF	100.00	CHF	10'000.00

<b>4 Luftreinhaltung   Gewässerschutz</b>		<b>Minimum</b>		<b>Maximum</b>	
29.	Tankanlagen				
	Grundgebühr	CHF	100.00		
	Zuschlag pro 5'000 Liter	CHF	20.00		
30.	Verbrennen von Abfällen im Freien	CHF	50.00	CHF	500.00
31.	Verfügung über Immissionsbegrenzung bei Tiefgaragen, Parkhäusern sowie Entlüftungsanlagen bei gastgewerblich genutzten Räumen	CHF	50.00	CHF	5'000.00

<b>5 Lärmschutz   Energiegesetz</b>		<b>Minimum</b>		<b>Maximum</b>
32.	Verfügungen bez. Lärmschutz	CHF	50.00	CHF 5'000.00
33.	Vollzug der Stoffverordnung	CHF	50.00	CHF 4'000.00
34.	Verfügung zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt	CHF	150.00	CHF 5'000.00
35.	Energiegesetz Verfügungen und Kontrollen	CHF	50.00	CHF 7'000.00
36.	Energiegesetz Kontrolle Energienachweis / Überwachung Vollzug Bei umfangreichen Kontrollen wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.	CHF	200.00	



<b>6 Strassen</b>		<b>Minimum</b>		<b>Maximum</b>
37.	Verfügungen über Gemeingebrauch, gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung (Art. 20 bis 29 StrG)		nach Sondervorteil	
		CHF	100.00	CHF 3'000.00
38.	Bewilligung zum Bau oder zur Änderung von Zufahrten sowie zur Ableitung von Wasser auf Strassen (Art. 36 StrG)	CHF	100.00	CHF 500.00
39.	Durchführung des Kostenverlegungsverfahrens (Art. 77 bis 86 StrG) für Bauperimeter	CHF	150.00	CHF 6'000.00
40.	Verfügung über Strassenabstände, Sichtzonen, Zutrittsverbotslinien und Immissionsverbotslinien (Art. 102 StrG)	CHF	100.00	CHF 500.00
41.	Ausnahmen von Strassenabstandsvorschriften (Art. 108 StrG)		nach Sondervorteil	
		CHF	100.00	CHF 1'000.00

## **7 Überschreitung der Gebührensätze**

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden.

## 8 Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif gilt ab 1. August 2024. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

Vom Gemeinderat erlassen am 4. Juni 2024

### Gemeinderat Untereggen



Norbert Rüttimann  
Gemeindepräsident



Erwin Stadler  
Gemeinderatsschreiber-Stv.